

WILLKOMMEN IM BESETZTEN HAUS!

Was kann ich tun?

Je mehr Leute im Haus sind, desto besser. Gerade in der frühen Phase des Aufbaus einer gemeinschaftlichen Nutzung fallen unheimlich viele Aufgaben an, zum Beispiel

- Transpis malen (Farbe, Pinsel, Transpistoffe mitbringen)
- Musik machen und für gute Laune sorgen
- Deinen Freund_innen bescheid geben, dass sie vorbei kommen sollen
- Keine Bilder machen, denn du weißt nicht ob es für die Menschen in Ordnung ist fotografiert zu werden und es hilft nur der Polizei.

Du willst lieber nicht rein gehen? Natürlich gibt's Unterstützungsmöglichkeiten von außen

- Vor Ort sein und Aufmerksamkeit auf das Geschehen lenken (Polizist_innen sind oft viel weniger rabiat, wenn sie beobachtet werden)
- Menschenketten bilden, um das Gebäude zu schützen
- Musik machen und laut sein (Trillerpfeifen, Megaphone)
- Solidaritätskundgebungen organisieren (und an ihnen teilnehmen)
- Essen kochen, Kuchen mitbringen oder Tee in Thermoskannen

Besetzung, was heißt das juristisch?

"Mache ich mich strafbar, wenn ich ins Gebäude gehe oder mich dort am Aufbau beteilige?"

Bei Besetzungen handelt es sich stets um einen Hausfriedensbruch; betroffen wäre hier die Eigentümer_in. Außerdem kann noch Sachbeschädigung dazukommen. Beides wird nur auf Anzeige der Betroffenen verfolgt, doch kann eine Strafverfolgung auch bei besonderem öffentlichen Interesse eingeleitet werden.

„Also habe ich das grundsätzlich richtig verstanden: den Besetzer_innen kann ziemlich was angehängt werden, wenn die Entscheidungsträger_innen sie fertig machen wollen.“

Genau, so ist es. Deshalb ist es auch sehr wichtig, dass Ihr nicht mit der Polizei redet, Fotos oder Videos macht. Das bringt Leute sehr schnell in große Schwierigkeiten.

Das heißt für Menschen mit prekärem Aufenthalt, dass das Betreten des Hauses den Aufenthalt gefährden kann!

Was wenn die Polizei kommt?

Im Rahmen von Aktionen wie dieser gibt es viele Anlässe, auch ohne konkreten Vorwurf mit der Polizei in Konflikt zu geraten. Immer wieder geraten wir in (Personalien-) Kontrollen, uns werden Platzverweise ausgesprochen oder wir werden festgenommen. Wenn die Polizei auftaucht, bleibt ruhig, sprecht mit den Menschen um Euch, wie ihr reagieren wollt. Wenn ihr angesprochen werdet: macht keine Aussage bei der Polizei!

Personalien angeben? Die Polizei ist dazu berechtigt, sich den Personalausweis vorlegen zu lassen. Du bist verpflichtet, folgende Angaben zur Person zu machen: Name, (Melde-) Adresse, Familienstand (z.B. ledig) und Staatsangehörigkeit.

Es gibt auch Menschen die sich aus verschiedensten Gründen dazu entscheiden, ihre Personalien nicht anzugeben, dass kann aber längeren Gewahrsam, Fingerabdruck-Erfassung und andere Konsequenzen mit sich bringen. Also informiert Euch lieber im Vorhinein bevor ihr Personalien verweigert.

*** Du wirst von der Polizei mitgenommen? Ruf beim EA an: 0761 - 4097251 ***

